

Hinweise

1) Nach § 12 BBauG hat die Gemeinde die Genehmigung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntzumachen und spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung den Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist anzugeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebener Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung ist der Verfahrensbereich des Bebauungsplanes genau anzugeben.

2) Wir weisen darauf hin, daß gemäß RdErl.d.Min.f.Fin.u.Wiederaufbau vom 16.1.1967 - VBR - 4096- 3994/66 - die Bekanntmachung den Wortlaut der vorstehenden Genehmigungsverfügung enthalten muß. Der bloße Hinweis auf die Genehmigung reicht nicht aus. Folgende Formulierung der Bekanntmachung wird empfohlen:

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mit Bescheid vom .....

.....(Az.: 6-61 610-13) nachstehende Genehmigung erteilt:

..... (Wortlaut der Genehmigung). Der genehmigte .....

bauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in ..... (Ort der Auslegung) bereitgehalten und auf Verlangen Auskünfte erteilt.

Der Verfahrensbereich des Bebauungsplanes umfaßt nachstehende Flurstücke: .....

3) In die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist - nach § 44 c Abs. 3 - ein Hinweis auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG aufzunehmen. Es ist mindestens eine schlagwortartige Kennzeichnung des Inhalts der Vorschriften erforderlich. Diese kann wie folgt lauten:

"Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen."